
Schulswimmen: Kinder sind automatisch unfallversichert

Frankfurt, im Oktober 2008

25 Meter durchs tiefe Wasser, Tauchen, Springen und dann noch die Baderegeln: Viele Kinder zwischen fünf und neun Jahren lernen jetzt das Schwimmen. Oft nutzen sie dafür die Schwimmstunde in Kindergarten oder Grundschule; einmal pro Woche bis zum Seepferdchen-Abzeichen. Ein wichtiges Etappen-Ziel auf dem Weg vom ängstlichen Nichtschwimmer zur geübten Wasserratte.

Geringe Unfallquote

Während die Kinder Spaß am Unterricht im Nassen haben, sind Eltern oft besorgt um die Sicherheit. Doch dazu gibt es wenig Grund: Nur 2,2 Prozent der etwa 569.000 Unfälle, die pro Jahr in Deutschland beim Schulsport passieren, sind Schwimmunfälle. Darauf weist die Unfallkasse Hessen hin. Wesentlich unfallträchtiger sind, so die Unfallkasse, die Ballsportarten, allen voran Fußball und Handball.

Für kaum eine andere Schulsportart sind die Lehrkräfte so gründlich geschult wie für das Schwimmen: Wer in Hessen Kindern das Schwimmen, Tauchen und Springen beibringt, hat ein Sportstudium absolviert und besitzt mindestens das Rettungsschwimmabzeichen (Bronze).

Der Anfängerunterricht findet zudem im Lehrschwimmbecken statt. Es ist maximal 1,35 Meter tief.

Gesetzliche Unfallversicherung leistet bei Unfällen

Passiert während des Schwimmunterrichts oder auf den damit verbundenen Wegen dennoch ein Unfall, steht das Kind automatisch unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Träger dieser Versicherung und Ansprechpartner für Eltern in Hessen ist die Unfallkasse Hessen mit Sitz in Frankfurt (www.ukh.de).

Die Unfallkasse bezahlt bei einem versicherten Unfall die medizinisch notwendige Heilbehandlung, eventuelle Reha-Maßnahmen bis hin zur Unfallrente, falls der Unfall bleibende Schäden hinterlässt.

Für die Eltern ist diese Versicherung kostenlos. Die Beiträge zahlen die Kommunen als Schulträger. Die Eltern müssen keine private Unfallversicherung abschließen.